LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 401/13

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:
Thüry, Sonja
Datum:
31.10.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	27.11.2013	ÖFFENTLICH

Betreff: Anpassung der Investitionsförderung für die Kindernester (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen)
Bezug SEK: Masterplan 9

Bezug: Vorlage 048/11
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Zum Aufbau und zur Einrichtung eines Kindernestes erhalten die Betreiber einen Zuschuss in Höhe von 100% der Investitionskosten - maximal 2.600€ pro Kind, wenn der Zuschuss aus dem Bundesprogramm zur Kleinkindförderung aufgrund der aufgebrauchten Mittel entfällt.

2. Die Haushaltsmittel in Höhe von 36.000€ für zwei weitere Kindernester sind im Haushalt 2014, vorbehaltlich der Genehmigung, vorhanden.

Sachverhalt/Begründung:

Nach der bisher geltenden Förderrichtlinie des Bundes erhalten die Tagespflegepersonen für die Realisierung eines Kindernestes („Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“) einen Zuschuss zu den Investitionskosten von 70% der Gesamtausgaben, maximal in Höhe von 2.000€ pro Kind. Bei einem Kindernest mit neun Kindern ergibt dies bisher eine Fördersumme von maximal 18.000€.
Zusätzlich hat die Stadt Ludwigsburg, beschlossen mit Vorlage 048/11, die Investitionskosten der Tagespflegepersonen, die nicht durch den Investitionszuschuss des Bundes gedeckt werden konnten, mit einem Zuschuss von 600€ pro Kind, maximal mit 5.400€ gefördert.

Abhängig von der Höhe der tatsächlich entstandene Investitionskosten haben die Tagespflegepersonen im Höchstfall bisher einen kombinierten Zuschuss von Seiten des Bundes und der Stadt Ludwigsburg in Höhe von 2.600€ pro Kind erhalten.

Seit Sommer dieses Jahres sind die Fördergelder des Bundes nahezu aufgebraucht. Neu entstehende Kindernester haben nur noch einen Anspruch auf Förderung, wenn andere Projekte nicht realisiert werden können. Künftige Kindernester werden wahrscheinlich nicht mehr zum Zuge kommen.

Für die Tagespflegepersonen verbleibt dann noch der bestehende städtische Zuschuss, beschlossen mit Vorlage 048/2011 in Höhe von maximal 600€ pro Kind. Bei neun Kindern maximal 5.400€.

Für die Realisierung des Kindernestes sind oft Umbauarbeiten notwendig, um die Mindeststandards in den Räumen, beim Brandschutz sowie bei den baurechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Tagespflegepersonen arbeiten selbstständig, finanzieren den Umbau eigenständig und richten das Kindernest auf eigene Kosten ein.

Um diese Kosten aufzufangen sollen die Tagespflegepersonen mit einem weiteren städtischen Zuschuss unterstützt werden, wenn die Bundesförderung aufgrund der leeren Töpfe nicht mehr greift.

Je nach Umbauaufwand und Höhe der Investitionskosten tragen die Tagespflegepersonen die Investitionskosten, die über dem städtischen Zuschuss (2.600€ pro Kind; bei neun Kindern maximal 23.400€) liegen, als Eigenanteil.

Bisher gibt es vier Kindernester im Stadtgebiet, zwei weitere entstehen derzeit auf der Hartenecker Höhe. Die Nachfrage für diese Form der Kinderbetreuung ist von Seiten der Eltern nach wie vor sehr hoch, die Kindernester sind ausgebucht. Viele Eltern wählen die Kindertagespflege bewusst als Alternative zum institutionellen Angebot aus, vor allem, wenn flexiblere Betreuungszeiten notwendig sind, oder die Kinder in einem frühen Alter in die Kinderbetreuung gegeben werden. Aus diesem Grund ist geplant, weitere Kindernester in Ludwigsburg anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen:
Pro Kindernest werden maximal 18.000€ als weiterer Zuschuss fällig. Für das Haushaltsjahr 2014 stehen diese Mittel, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2014, für zwei potentielle Kindernester im TH48 Profitcenter 36500201 zur Verfügung.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Verteiler:

DI
DII
FB 20